

Landessynode 2012

1. (ordentliche) Tagung der
17. Westfälischen Landessynode
vom 12. bis 16. November 2012

Kirchengesetz

über die Einführung der Agende
„Berufung – Einführung – Verabschiedung“

Überweisungsvorschlag: -Theologischer Tagungs-Ausschuss

Die Kirchenleitung legt der Landessynode den Entwurf eines Kirchengesetzes über die Einführung der Agende „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ mit der Bitte vor, den Entwurf als Kirchengesetz zu verabschieden.

Begründung:

Die Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen (UEK) hat 2011 in enger Kooperation mit der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) die Einführung einer neuen Ordinationsagende unter dem Titel „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ beschlossen.

Damit besteht zum ersten Mal in der Geschichte der evangelischen Kirchen in Deutschland für alle 22 Gliedkirchen der EKD die Möglichkeit, nach diesen gemeinsamen gottesdienstlichen Formularen beispielsweise Pfarrer zu ordinieren, Prädikanten zu beauftragen, Bischöfe oder die Mitglieder der Synoden einzuführen. Für die UEK selbst ist die Agende am 1. Juli in Kraft gesetzt und am 27. September der Öffentlichkeit vorgestellt worden.

Gegenüber der bisherigen Ordinationsagende hebt sich die Neufassung durch die Vielzahl an Formularen ab. Es werden nicht mehr allein hauptamtliche kirchliche Mitarbeitende, sondern auch ehrenamtlich Mitarbeitende mit einer gottesdienstlichen Handlung eingeführt. Neu sind Ordnungen für den Prädikantendienst, für den Lektorendienst, für die Vokation zur Erteilung von Religionsunterricht, für die Einführung und Vorstellung von Vikaren und Vikarinnen. Weitere Formulare beziehen sich auf die Sendung zum ökumenisch-missionarischen Dienst, die Einführung von Kirchenmusikern, auf kirchliche Dienste mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit sowie auf Mitglieder kirchenleitender Gremien. Zudem enthält die neue Agendenausgabe erstmals Ordnungen für Verabschiedungen.

Der Entwurf der Agende wurde 2009/2010 in der Evangelischen Kirche von Westfalen zur Erprobung und Stellungnahme freigegeben. Eine Vielzahl von westfälischen Rückmeldungen (aus 19 Kirchenkreisen und 6 weiteren Gremien) wurde der UEK zugeleitet. Die wichtigsten westfälischen Anliegen wurden in der überarbeiteten Fassung berücksichtigt.

Der Ständige Theologische Ausschuss, der Ständige Kirchenordnungsausschuss, der Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik sowie das Landeskirchenamt und die Kirchenleitung haben sich dafür ausgesprochen, der Landessynode die Einführung der neuen Agende vorzuschlagen.

In Vorbereitung der Beschlussfassung durch die Landessynode ist den Kirchenkreisen der Entwurf des Agendeneinführungsgesetzes zusammen mit der elektronischen Fassung der Agende „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ vorgelegt worden. Kein einziges Votum hat sich gegen die Einführung der Agende ausgesprochen.

Die Agenden selbst sowie Übersichten über die Stellungnahmen der Kreissynoden und der landeskirchlichen Ausschüsse werden dem zuständigen Tagungsausschuss als Material für seine Beratungen zur Verfügung gestellt.

Anlage: Entwurf eines Kirchengesetzes über die Einführung der Agende „Berufung - Einführung – Verabschiedung“

Entwurf
**Kirchengesetz über die
Einführung der Agende „Berufung – Einführung – Verabschiedung“**

Vom ... November 2012

Die Landessynode hat auf Grund von Artikel 168 der Kirchenordnung folgendes Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Die von der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland am 8. November 2011 beschlossene Agende 6 „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ wird in der Evangelischen Kirche von Westfalen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen eingeführt.

§ 2

Die in der Agende „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ enthaltenen Ordnungen werden gemäß Artikel 168 Absatz 1 der Kirchenordnung für den Gebrauch in den Gemeinden genehmigt.

Die Agende „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ tritt in der Evangelischen Kirche von Westfalen an die Stelle der Ordnungen „Ordination und Einsegnung“ sowie „Einführungshandlungen“ (Teil 2 der bisherigen Agende II) von 1989.

§ 3

Die in der Agende „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ enthaltenen Texte, Gebete, Lieder und weiteren liturgischen Formulare werden zum Gebrauch empfohlen.

§ 4

Die Kirchenleitung wird ermächtigt, Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz zu erlassen.

§ 5

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.